

Beschluss 5

„Deine Stimme zählt“ muss auch für Kinder und Jugendliche gelten

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Kinder- und Jugendmitbestimmung ist das zentrale Thema des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände.

Kinder und Jugendliche lernen in den Jugendverbänden, ihre eigene Meinung zu bilden, sich zu äußern, Verantwortung zu übernehmen und aktiv einzubringen. Sie werden dadurch befähigt, zu starken und selbstbewussten Menschen heranzuwachsen. Nicht nur zu (politischen) Themen, die einen eindeutigen Lebensweltbezug zu Kindern und Jugendlichen haben, können und wollen sich zahlreiche junge Menschen äußern, sondern auch zu anderen politischen Fragestellungen. Aktuell ist es ihnen jedoch frühestens ab 16 Jahren - je nach Wahl und Geburtstag gegebenenfalls auch erstmalig mit 21 Jahren - rechtlich möglich ihre Stimme zu politischen Wahlen abzugeben. Das heißt der vielversprechende Slogan „Deine Stimme zählt“, gilt für diese Menschen nicht. Das sind mehr als 16 Mio. Menschen in Deutschland¹.

Politik hört sich daher zwar die Meinungen und Interessen von Kindern und Jugendlichen an, aber einen echten Einfluss über das Ausüben des Wahlrechts haben sie nicht und das, obwohl sie einen wichtigen Teil unserer Gesellschaft ausmachen und die politischen Entscheidungen von heute entscheidende Auswirkungen auf die junge Generation haben.

Um eine wirkliche Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, fordern wir ein Wahlrecht ohne Altersgrenze, damit auch Kinder und Jugendliche bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen mitentscheiden können, sobald sie wollen.

Uns ist bewusst, dass es Zeit benötigt, bis gerade die Jüngsten die Möglichkeit haben, fundiert eine Wahlentscheidung zu treffen. Um dies zu ermöglichen, müssen wir früh

¹ Die Zahlen sind vom 31.12.2017 und veröffentlicht von Statista:
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1365/umfrage/bevoelkerung-deutschlands-nach-altersgruppen/>

Beschluss 5

ansetzen. Es braucht dafür eine deutlich frühere politische Bildung auf die Bedarfe der Zielgruppen abgestimmt, sowie Möglichkeiten der Stimmabgabe auch für die Jüngsten unserer Bevölkerung.

Lehr- und Bildungspläne, kinder- und jugendgerechte Informationsvermittlung und Konzepte, die eine Wahlbeteiligung junger Menschen ermöglichen, müssen gut durchdacht, erprobt und schließlich umgesetzt werden.

Schon jetzt sind Kinder und Jugendliche aber in der Lage eine Wahlentscheidung treffen zu können und müssen daher von Politik ernst genommen werden. Dieses ernst nehmen trifft aber erst dann zu, wenn sie endlich wählen gehen dürfen.

Die stärkere Berücksichtigung von Themen die besonders die jüngere Generation betreffen wird nur dann in besonderem Masse in den politischen Diskurs einfließen, wenn Politiker*innen Kinder und Jugendliche als Wähler*innengruppe begreifen und sich auch um ihre Stimmen bewerben müssen.

Lange genug haben wir Argumente gegen eine Absenkung des Wahlalters gehört. Bei der Überarbeitung der Landesverfassung war die Absenkung zum Greifen nah, scheiterte aber, weil das Thema als Verhandlungsmasse im parteipolitischen Geplänkel unterging. Wir können dies nicht länger akzeptieren.

Interessensvertretung durch Jugendparlamente oder ähnliche Instrumente ersetzt kein Wahlrecht. Die U18-Wahlen² belegen das große Interesse von Kindern und Jugendlichen, ihre Stimme abzugeben.

Daher fordern wir das Wahlrecht ohne Altersgrenze und auf dem Weg dahin folgende Maßnahmen:

- eine sofortige Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre bei Wahlen in Europa, Bund, Land und Kommune als Meilenstein zu wirklich allgemeinen Wahlen
- die verstärkte Förderung von außerschulischen Bildungsmaßnahmen, die sich mit Demokratie, Partizipation und Meinungsbildung beschäftigen
- Die Anpassung der Lehr- und Bildungspläne und des Schulalltags, damit Schule möglichst früh Schüler*innen befähigt, selbständig Wahlentscheidungen zu treffen

² www.u18.org

Beschluss 5

Wir schauen auch auf kirchliche- und jugendverbandliche Strukturen:

- Wir fordern die Vertreter*innen der katholischen Kirche auf, Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen ernst zu nehmen, Mitbestimmung zu ermöglichen und das Wahlalter ohne Altersgrenze für Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen einzuführen.
- Wir schauen kritisch auf unsere Strukturen und prüfen, an welchen Stellen mehr Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden kann und setzen uns auch hier für eine Veränderung der Wahlberechtigungen ein.

Wir beauftragen den BDKJ Diözesanvorstand die Forderung nach einem Wahlrecht ohne Altersgrenze in Gesprächen mit Politiker*innen und Kirchenvertreter*innen zu thematisieren und für die Umsetzung einzustehen.

Altenberg, 02.12.2018

*Mit der Verwendung von geschlechterneutralen Formulierungen und dem Gender*sternchen möchten wir auch den Menschen gerecht werden, die sich nicht in die Geschlechterkategorien weiblich oder männlich einordnen können oder wollen.*